Gemeinde Aschau i. Chiemgau Bebauungsplan "Campingplatz"

Bericht zur Relevanzprüfung



Auftraggeber: Werner Heinrichsberger

Gastronomiebetriebe Kampenwand GmbH

Bernauer Straße 1

83229 Aschau im Chiemgau

Auftragnehmerin: Johanna Stegherr – Diplom-Biologin

Artenschutzgutachten und -fachberatung

Schulstraße 13

83229 Aschau im Chiemgau

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Johanna Stegherr

Stand: 03.03.2022

Artenschutzgutachten und -fachberatung

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet	3
3	Methoden und Ergebnisse	6
4	Bewertung und Betroffenheit	7
5	Notwendige Maßnahmen	10
6	Literatur / Quellen	13
Anh	ang 1: Abschichtungstabelle	15
Anh	ang 2: ASK-Auswertung	23

1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Aschau im Chiemgau wird aktuell im Rahmen eines Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans der Campingplatz neugestaltet. Es wurde bisher der Großteil der bestehenden Gehölze gerodet, zwei Gebäude abgerissen, einige noch vorhandene Campingwägen entfernt und ein Großteil der Fläche mit Kies versiegelt. Es ist möglich, dass im Rahmen dieser Maßnahmen in Lebensräume geschützter Arten oder Artengruppen eingegriffen wurde/wird, daher muss eine Einschätzung des Habitatpotenzials in Form einer Relevanzprüfung zur saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchgeführt werden. Auf Basis dieser Einschätzung können dann Maßnahmen geplant werden um Verstöße gegen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden bzw. auszugleichen.

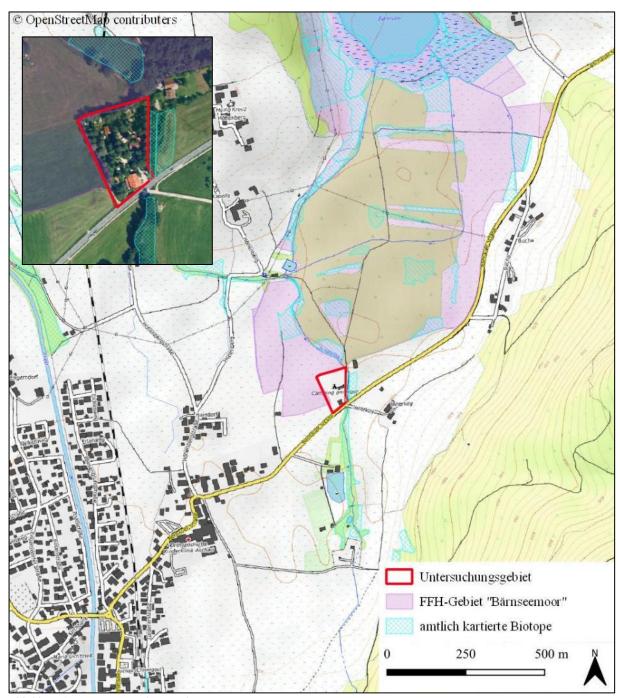
Folgende Arbeiten wurden hierzu durchgeführt:

- Beschaffung und Auswertung vorhandener Daten: Artenschutzkartierung Bayern (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU), Biotopkartierung Bayern (BK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU), Managementplan "Bärnseemoor";
- Erstellung der Abschichtungstabelle;
- Einmalige Übersichtsbegehung zur Feststellung der Habitateignung für saP-relevante Arten (19.07.2021);
- Kontrolle von zwei noch bestehenden Nebengebäuden auf Fledermäuse und Brutvögel (12.10.2021).

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt im Ortsteil Innerkoy nordöstlich von Aschau an der Kreisstraße RO 14 Richtung Bernau am Chiemsee (vgl. Abbildung 1). Es war von einigen älteren Bäumen bestanden, vornehmlich Fichten und Birken, sowie Buchen, Bergahorn, Kirsche und einigen Ziergehölzen wie z. B. Thuja (Bild 1). An mehreren Bäumen waren Nistkästen angebracht (Bilder 2 & 3) und ein gekappter Baum (vmtl. Buche) wies mindestens eine Spechthöhle (Kleinspecht/Buntspecht) auf (Bild 4). Zudem war es nahezu komplett von einer niedrigen Buchenhecke umgeben (Bild 1 Hintergrund). Es befanden sich mehrere, teils baufällige bzw. kaputte, kleine Nebengebäude, Hütten und Wohnanhänger auf dem Gelände (Bilder 5-9). Im Südteil des UG steht zudem noch ein von einigen Gehölzen umgebenes, größeres Wohngebäude (Bild 10).

Direkt westlich und nördlich des UG grenzt das FFH-Gebiet "Bärnseemoor" (ID-Nr. 8240-302) an. Direkt östlich des UG liegen außerdem die amtlich kartierten Biotope Nr. 8240-0031-002 (Bachlauf (Schafelbach) mit Begleitgehölz und Streuwiesenreste bei Innerkoy) und Nr. 8240-0030-001 (Nasswiese und feuchte Hochstauden bei Innerkoy).



 $Abbildung \ 1: Lage \ Untersuchungsgebiet$

Die folgenden Aufnahmen geben einen Überblick über das UG.



Bild 1: Ausschnitt Baumbestand und Buchenhecke (19.07.2021).



Bild 2: Nistkasten an Birke (19.07.2021).



Bild 3: zwei Nistkästen an Fichte (19.07.2021).



Bild 4: gekappter Baum mit Spechthöle(n) (19.07.2021).



Bild 5: Anbau ehemaliges Sanitärgebäude (19.07.2021).



Bild 6: Nebengebäude (19.07.2021).



Bild 7: Wohnanhänger mit Hüttenanbau (19.07.2021).



Bild 8: Hütte (19.07.2021).



Bild 9: Wohnanhänger mit Anbau (19.07.2021).



Bild 10: noch bestehendes Wohngebäude (19.07.2021).

3 Methoden und Ergebnisse

Die aktuelle BK (LFU 2021) wurde gesichtet und zwei Biotop innerhalb des UG oder in dessen direkter Umgebung festgestellt, nämlich die Biotope Nr. 8240-0031-002 (Bachlauf (Schafelbach) mit Begleitgehölz und Streuwiesenreste bei Innerkoy) und Nr. 8240-0030-001 (Nasswiese und feuchte Hochstauden bei Innerkoy).

Da das FFH-Gebiet "Bärnseemoor" unmittelbar an das UG angrenzt, wurde der Managementplan (REGIERUNG VON OBERBAYERN 2018) gesichtet um festzustellen ob (potenzielle) Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vorliegen können.

Die Daten der ASK (LFU 2021) wurden im Umkreis von einem Kilometer um die Eingriffsfläche ausgewertet. Die meisten eingetragenen Daten sind mehr als 15 Jahre alt und können daher nur als Hinweise gewertete werden. Funde neueren Datums beziehen sich fast ausschließlich auf das FFH-Gebiet, oder sind Einzelnachweise von Fledermäusen. Eine Darstellung der Datenauswertung findet sich in Anhang 2. Zusätzlich zur ASK liegen meines Wissens keine weiteren faunistischen Daten für das UG und dessen Umgebung vor.

Die Abschichtungstabelle nach Vorgabe des Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bzw. des Landesamts für Umwelt wurde erstellt und ist im Anhang 1 dieses

Berichts zu finden. Daraus ergibt sich eine mögliche Betroffenheit von Fledermäusen, Haselmaus, Schlingnatter, Zauneidechse und Brutvögeln.

Am 19.07.2021 wurde das Gelände zudem begangen um das Habitatpotenzial des UG für saP-relevante Arten einschätzen zu können.

4 Bewertung und Betroffenheit

Die Biotope östlich des UG sind von hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit und dürfen im Verlauf der Bauarbeiten nicht beeinträchtigt werden. Es sind aktuell keine Eingriffe in diese Bereiche geplant, ggf. sind jedoch entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Auch das FFH-Gebiet "Bärnseemoor" ist von hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit. Nach den Daten des Managementplans (REGIERUNG VON OBERBAYERN 2018) sind auf den direkt an das UG angrenzenden Flächen jedoch keine geschützten FFH-Lebensraumtypen oder Lebensräume für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtline vorhanden. Eine unmittelbare Beeinträchtigung des Gebiets durch die Baumaßnahme ist daher nicht zu erwarten. Die Wiederaufnahme des Campingbetriebs kann aber bei hohen Auslastungen zu einem zeitweise erhöhten Besucherstrom in das Gebiet führen. Daher sollte der Betreiber mit geeigneten Maßnahmen auf die Wertigkeit und die geltenden Schutzbestimmungen im Gebiet hinweisen.

Das UG selbst bot mit seinen Gehölzen und Gebäuden sowohl für **Fledermäuse**, als auch für **Brutvögel** geeigneten Lebensraum. Eine ausführliche Baumkartierung wurde nicht durchgeführt, es liegen jedoch Hinweise auf mögliche Bruten von Spechten (gekappter Baum mit Höhlen vgl. Bild 4) und weiteren Höhlenbrütern (Nistkästen vgl. Bilder 2 & 3) vor. Diese Strukturen werden regelmäßig auch von baumbewohnenden Fledermäusen genutzt.

Im Dachgeschoß des ehemaligen Sanitärgebäudes (Bild 10) konnten einige Fledermaus-Kotkrümel gefunden werden (Bild 11). Da das Gebäude wohl im letzten Jahr offenstand, ist ein Einzeltier vom unteren Geschoß hineingeflogen und hat im Dachgeschoß übertagt. Das Dachgeschoß selbst ist mehr oder weniger ausgebaut (Bild 12) und verfügte bis vor Kurzem über keine geeigneten Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse. Von einem artenschutzrechtlich relevanten Fledermausquartier ist nicht auszugehen. Die weiteren vorhanden Kotspuren sind Nagern wie Mäusen oder Ratten, sowie wahrscheinlich Siebenschläfern zuzuordnen (Bild 13). Auch an der Fassade (insb. Holzverkleidung) konnten keine geeigneten Einflugöffnungen, oder Spuren von Fledermausquartieren festgestellt werden. Auf dem Firstbalken an der Westseite des Gebäudes finden sich zwei Vogelnester (Bilder 14 & 15) wahrscheinlich Amsel und/oder Hausrotschwanz). Im und am zweiten Nebengebäude (Bild 16) waren keine Hinweise auf Fledermausquartiere zu finden. Der Dachboden (Bild 17) ist über eine Luke auf der Südseite des Gebäudes zugänglich (Bild 18) und konnte vollständig kontrolliert werden. In einer Ecke befand sich ein Mooshaufen mit Singvogeleiern (Bild 19), der vmtl. auf einen missglückten Brutversuch von Rotkehlchen oder Zaunkönig zurückzuführen ist. Ein weiterer Gebäudeteil nördlich des Sanitärgebäudes wurde vor dem Abriss nicht kontrolliert, hierzu sind nachträglich keine Aussagen möglich.

Auf Grund der Nähe zum FFH-Gebiet "Bärnseemoor" muss davon ausgegangen werden, dass auch seltenere und anspruchsvollere Fledermaus- und Brutvogelarten, wie z. B. Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*, Anhang IV FFH-Richtlinie, Rote Liste D Vorwarnliste) und Kleinspecht (*Dryobates minor*, Rote Liste D gefährdet, Rote Liste BY Vorwarnliste) das UG als Lebensraum genutzt haben. Die Wertigkeit für Fledermäuse und Brutvögel ist damit als hoch einzuschätzen.

Da die Gehölze und ein Teil der Bestandsgebäude bereits vor der Erstellung dieser Relevanzprüfung gerodet bzw. abgerissen waren, muss die Maßnahmenplanung auf Basis der in der Abschichtungstabelle potenziell vorkommenden Arten erfolgen (i.w.S. worst-case-Betrachtung).



Bild 10: ehemaliges Sanitärgebäude (12.10.2021).



Bild 11: Fledermaus-Kotkrümel im Dachgeschoß (12.10.2021).



Bild 12: ausgebautes Dachgeschoß (12.10.2021).



Bild 13: Nagerkot (12.10.2021).



Bild 14: Vogelnest im Efeu (12.10.2021).



Bild 15: offenes Nest (12.10.2021).



Bild 16: Zweites Nebengebäude (12.10.2021).



Bild 17: Dachboden (12.10.2021).



Bild 18: Dachluke (12.10.2021).



Bild 19: Mooshaufen (12.10.2021).

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*, streng geschützt, Anhang IV FFH-Richtlinie, Rote Liste D Vorwarnliste) ist bayernweit verbreitet. Da es keine aktuellen systematischen, d.h. flächendeckenden Untersuchungen gibt, ist unklar, ob Verbreitungslücken Kenntnisdefizite darstellen. Aus diesem Grund muss ohne Bestandserfassungen angenommen werden, dass die Art prinzipiell in allen geeigneten Lebensräumen (unterwuchsreiche (Laub-)Mischwälder, strukturreiche Hecken) und damit auch in der direkten Umgebung des UG vorkommt. Da das UG wiederum mit den umgebenden Waldbeständen gut vernetzt und für die Haselmaus leicht erreichbar ist, ist auch hier ein Vorkommen anzunehmen. Dabei diente insbesondere die das Gelände umgebende Buchenhecke als günstige Vernetzungsstruktur und möglicherweise in Verbindung mit geeigneten Nahrungspflanzen (ein Großteil der einheimischen fruchttragenden Bäume und Sträucher) auch als Dauerlebensraum. Die Wertigkeit für die Haselmaus ist damit als mittel bis hoch einzuschätzen.

Für die streng und nach europäischem Recht geschützten Reptilienarten **Schlingnatter** (*Coronella austriaca*, Rote Liste D gefährdet, Rote Liste BY stark gefährdet) und **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*, Rote Liste D Vorwarnliste, Rote Liste BY gefährdet) bot das UG nur suboptimalen Lebensraum. Dennoch ist ein Vorkommen beider Arten aus fachlicher Sicht nicht sicher auszuschließen. Zumindest von der Zauneidechse sind Vorkommen in der Umgebung (FFH-Gebiet "Bärnseemoor" (eigene Beobachtungen) bekannt. Auch die stark gefährdete Kreuzotter (*Vipera berus*) ist im "Bärnseemoor" nachgewiesen (eigene Beobachtungen).

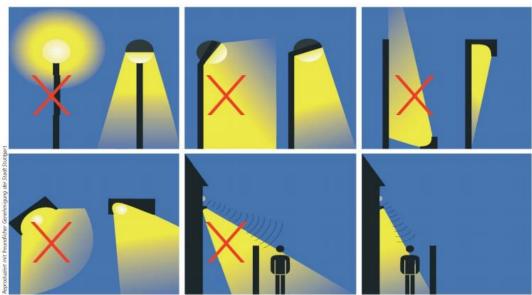
Es waren im UG viele Versteckmöglichkeiten vorhanden, insbesondere fehlten aber für die Zauneidechse zur Eiablage geeignete, grabbare Rohbodenflächen und Sonnplätze guter Ausprägung. Die vorhandenen Rohbodenflächen waren stark verdichtet. Potenziell geeignete Reptilienlebensräume liegen direkt nördlich des UG an den südexponierten Waldrändern des FFH-Gebiets. Die Einwanderung von Reptilien aus diesem Bereich ist wahrscheinlich, da keine Wanderhindernisse vorhanden sind. Daher muss darauf geachtet werden, dass das UG bis zur Fertigstellung der Bebauung keine Attraktionswirkung für die Artengruppe entwickelt, um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sicher ausschließen zu können.

5 Notwendige Maßnahmen

<u>Folgende Maßnahmen</u> sind notwendig um Verstöße gegen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden:

V1. Fledermäuse & Brutvögel allgemein:

- Langfristiger Erhalt von 14 noch auf dem Grundstück befindlichen Bäumen (zwölf an der nördlichen Grenze, zwei an der Südwestgrenze); Sicherstellung von fachgerechtem Schutz während der Bauzeit und langfristiger Pflege (vgl. Standardwerk ZTV-Baumpflege);
- Gehölze dürfen nur außerhalb der Brutzeit (01. Oktober 28./29. Februar) gerodet werden (zum Großteil bereits Anfang Oktober 2021 erfolgt);
- Kontrolle des noch bestehenden Gebäudes vor dem Abriss von einer qualifizierten Fachkraft auf Fledermausquartiere und mögliche Vogelbruten;
- Beleuchtung im gesamten Gebiet muss insektenfreundlich gestaltet werden mit warmweißen LEDs (Lichtfarbe 2.700-3.000 Kelvin), oder Natriumdampfniederdrucklampen; gerichtete Gebäude- und Wegbeleuchtung mit möglichst niedrigen Lichtmasten (dafür ggf. zusätzliche Lichtpunkte) mit "Full-Cut-Off-Leuchten" (nachweislich keine Abstrahlung nach oben oder über die Horizontale, vgl. Abbildung unten);



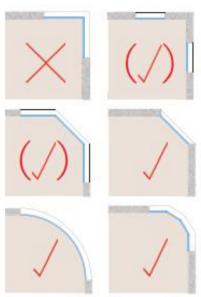
Vorzuziehen sind immer die Beispiele rechts, also nach unten gerichtete Lichtquellen, die auf jene Bereiche fokussieren, wo das Licht effektiv benötigt wird. Sinnvoll ist eine Koppelung mit einem Bewegungsmelder.

Abbildung 2 aus SCHMID et al. 2008.

dichte Leuchtengehäuse ohne Fallenwirkung, Oberflächentemperatur nicht über 60°C; reine Fußwegbeleuchtung bodennah (max. 1m über dem Boden) und ggf. mit Bewegungsmeldern; alle nicht sicherheitsrelevante Beleuchtung muss ab 23 Uhr abgeschaltet werden;

• übermäßig große durchsichtige oder spiegelnde Flächen aus Glas und Metall müssen vermieden werden bzw. so gestaltet oder behandelt, dass diese von Vögeln wahrgenommen werden können und Spiegelungen unterbleiben, Greifvogelsilhouetten und UV-Behandlungen sind wirkungslos; ab ca. 1 x 2 m Fläche Verwendung

von halbtransparenten Materialien (geripptes, geriffeltes, mattiertes, geätztes, sandgestrahltes, mit Laser bearbeitetes, gefärbtes oder bedrucktes Glas oder Metall); Aufdrucke und Muster möglichst flächig (Freiflächen nicht größer als ca. 10 x 20 cm), kontrastreich und außen aufgebracht; Punktmuster im Deckungsgrad mind. 25% bei mind. 5 mm Punktdurchmesser oder mind, 15% ab 30 mm Punktdurchmesser; vertikale Linienmuster mind. 5 mm breit bei max. 10 cm Linienabstand, horizontale Linienmuster mind. 3 mm breit bei max. 3 cm Linienabstand oder mind. 5 mm breit bei max. 5 cm Linienabstand, Deckungsgrad mind. 15%; Außenreflexionsgrad von Glasscheiben maximal 15%, besser nur 12%; alternativ außen liegender Sonnenschutz z. B. Isolierglas mit vorgehängten oder eingelegten Rastern, Lisenen, Brise Soleil oder Jalousien; Durchsichten an Eckfenstern vermeiden (vgl. Abbildung rechts).



Fensterpositionen in Eckbereichen. (Abbildung aus SCHMID et al. 2008)

[<u>Hinweis</u>: Der Gestaltungsspielraum ist groß, eine vogelfreundliche Glasfassadengestaltung kann auch hervorragend mit Kunst am Bau oder Werbegestaltung umgesetzt werden.]

V2. Reptilien:

 Aufstellen eines Reptilienschutzzauns (ca. 50 cm hoch, glattes Material) möglichst um das gesamte Baufeld; der Zaun muss während der gesamten Bauzeit funktionstüchtig bleiben.

V3. <u>FFH-Gebiet</u> "Bärnseemoor":

Anbringen mindestens einer gut sicht- und lesbaren Tafel zur Besucherlenkung/information über die Besonderheit und Schutzwürdigkeit, sowie Verhaltensregeln
im FFH-Gebiet; Abstimmung der Inhalte mit der unteren Naturschutzbehörde, ggf.
auch mit der Regierung von Oberbayern.

<u>Folgende Maßnahmen</u> sind notwendig um Beeinträchtigungen von betroffenen Arten durch die bereits erfolgten Rodungs- und Räumungsmaßnahmen auszugleichen:

A1. alle betroffenen Arten(gruppen):

- Anlegen und Erhalten von Ersatzpflanzungen im UG mit gebietseigenen Laubbäumen und Gehölzen im selben Umfang wie der Verlust (50 30 Bäume unterschiedlicher Ausprägung und Altersklassen, z.B. auch kleinere Bäume wie Acer campestre, Prunus avium, Sorbus aucuparia, Salix spp.); naturnahe Ausführung der Ersatzpflanzung in Verbund mit extensiv genutzten Grünflächen artenreicher Hecke (s. unten); fachgerechte langfristige Erhaltungspflege von der Bäume und Gehölzen:
- Anlegen einer 5m breiten, artenreichen Hecke mit gebietseigenen Sträuchern auf der Westseite und in Abschnitten auch auf der Nordseite (Vogelnährgehölze z.B. Hasel, Hartriegel, Wild-Rosen, Liguster, Pfaffenhütchen, Berberitze); integrierte Baumpflanzungen in den Strauchgruppen mit einem Abstand von ca. 8-10m;
- Entwicklung der Grünflächen im Gebiet (mindestens 40 % der Gesamtfläche) als extensiv genutzte (jährlich maximal 2-malige Mahd), magere und blütenreiche Flächen, ggf. durch Einsaat mit gebietseigenem Saatgut (z. B.: Rieger-Hofmann Mischung 01 plus Mischung 08 und/oder 10 aus dem Herkunftsgebiet 17 (Südliches Alpenvorland), oder vergleichbar); Verzicht auf reine Rasenflächen auf der Basis von Hochleistungsgräsern und eine intensive Pflege durch ständige Mahd (insb. Rasenroboter);
- Verwirklichung von Parkplatzflächen durch Rasengittersteine (Vermeidung von Vollversiegelung); Ausstattung von Flachdächern mit geeigneter, strukturreicher, extensiver Dachbegrünung.

A2. Fledermäuse:

- Integrieren von ca. 10 Ersatzquartieren (Spaltenquartieren), wie Flachkästen (z.B. Schwegler 3FE Oberschale / Grundelement oder vergleichbar), Fledermausbrettern, zugängliche Gebäudeverkleidung, Fensterläden etc. in die Fassaden der geplanten Neubauten;
- Anbringen von 10 Fledermausquartieren (<u>z. B. Schwegler Fledermaushöhle 2FN</u> oder vergleichbar) an Gehölzen in der Umgebung; Anbringen in wechselnder Exposition, wettergeschützt, nur teilweise besonnt; Kästen sind jährlich im Zeitraum 01. Oktober bis 28./29. Februar zu warten, dauerhaft zu erhalten und ggf. zu ersetzen.

A3. Gebäude und Höhlenbrüter:

- Integrieren von ca. 10 Nisthilfen (Gebäudebrüter, <u>z.B. Schwegler Mehrfachsystem "Einbaustein" (Grundstein)</u> mit möglichst diversen Einflugmöglichkeiten oder vergleichbar) in die Fassaden der geplanten Neubauten;
- Anbringen von 10 Höhlenbrüternistkästen (z.B. Nisthöhle 1B Ø 26mm mit Marderschutz oder vergleichbar mit verschiedenen Einflugöffnungen) an Gehölzen in der Umgebung; Anbringen in wechselnder Exposition, wettergeschützt, nur teilweise besonnt; Kästen sind jährlich im Zeitraum 01. Oktober bis 28./29. Februar zu warten, dauerhaft zu erhalten und ggf. zu ersetzen.

6 Literatur / Quellen

- ANDRÄ, E., AßMANN, O., DÜRST, T., HANSBAUER, G. UND ZAHN, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 783 S.
- BARTSCHV (VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN): Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95).
- Bayerisches Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns Kurzfassung. 183 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. Bearbeiter: J. Voith, M. Bräu, M. Dolek, A. Nunner und W. Wolf. Augsburg, 19 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. BearbeiterInnen: B.-U. Rudolph, J. Schwandner und H.-J. Fünfstück. Augsburg, 30 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Bayerns. Bearbeiter: M. Winterholler, K. Burbach, J. E. Krach, J. Sachteleben, H. Schlumprecht, G. Suttner, J. Voith und F. Weihrauch. Augsburg, 15 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Bearbeiter: B.-U. Rudolph und P. Boye. Augsburg, 83 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Bayerns. Bearbeiter: G. Hansbauer, O. Aßmann, R. Malkmus, J. Sachteleben, W. Völkl und A. Zahn. Augsburg, 19 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibien) Bayerns. Bearbeiter: G. Hansbauer, H. Distler, R. Malkmus, J. Sachteleben, W. Völkl und A. Zahn. Augsburg, 27 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung. Zauneidechse. Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen. Umweltspezial, Augsburg, 36 S.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021): Internet-Arbeitshilfe für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen (abgerufen am 24.11.2020).
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021): Artenschutzkartierung Bayern. Stand: 01.11.2021.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021): Flachlandbiotopkartierung Bayern. Stand: 23.11.2021.
- BRÄU, M., BOLZ, R., KOLBECK, H., NUMMER, A., VOITH, J. UND WOLF, W. (2013): Tagfalter in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 781 S.
- BRIGHT P., P. MORRIS & T. MITCHELL-JONES (2006): The dormouse conservation handbook (second edition). English Nature, Peterborough.
- BÜCHNER, S., LANG, J., DIETZ, M., SCHULZ, B., EHLERS, S. & TEMPELFELD, S. (2017): Berücksichtigung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) beim Bau von Windenergieanlagen. Natur und Landschaft, 92(8): 365-374.

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). –Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70 (3), 716 S.
- EG (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten Vogelschutzrichtlinie.
- EG (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Mit Änderungen und Ergänzungen bis 2006.
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBL. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.
- JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER S. (2010): Die Haselmaus: *Muscardinus avellanarius*. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben.
- KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 333 S.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- REGIERUNG VON OBERBAYERN (2018): Managementplan für das Natura-2000-Gebiet "Bärnseemoor" (DE 8240.302) Teile I, II & III (Maßnahmenteil, Fachgrundlagenteil, Karten). verfügbar über: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementplaene.
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUD-FELDT C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57.
- SCHMID, H., P. WALDBURGER & D. HEYNEN (2008): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Anhang 1: Abschichtungstabelle

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)

(Fassung mit Stand 08/2018)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den <u>Arteninformationen</u> des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - x = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - x = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - $\mathbf{x} = \text{gegeben}$, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

 $\mathbf{x} = \mathbf{j}\mathbf{a}$ $\mathbf{0} = \mathbf{n}\mathbf{e}\mathbf{i}\mathbf{n}$

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

 $\mathbf{x} = \mathbf{j}\mathbf{a}$ $\mathbf{0} = \mathbf{n}\mathbf{e}\mathbf{i}\mathbf{n}$

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
•	Nicht bewertet (meist Neozooen)
_	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

RLD: Rote Liste Tiere Deutschland gem. BfN²:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G Gefährdung unbekannten Ausmaßes	
R	Extrem selten
v	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
•	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art wurde jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

¹ LfU 2016: <u>Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns</u> – Grundlagen.

² Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/filead-min/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik 2009.pdf).

Tabelle A 1-1: Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

V	L	E	NW PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
			•	Fledermäuse				
X	X	X	X	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	X
X	X	X	X	Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	X
X	X	X	X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	X
X	X	X	X	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	X
X	X	X	X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	X
X	X	X	X	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	X
X	X	X	X	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	X
X	X	X	X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	X
X	X	X	X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	X
X	X	X	X	Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	X
X	X	X	X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	X
X	X	X	X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	X
X	0			Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	X
X	X	X	X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	X
X	X	X	X	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	X
X	X	X	X	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	X
X	X	X	X	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	X
X	0			Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	X
X	X	X	X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	X
				Säugetiere ohne Fledermäuse				
0				Baumschläfer	Dryomys nitedula	1	R	X
X	X	0		Biber	Castor fiber	-	V	X
X	X	0		Fischotter	Lutra lutra	3	3	X
X	X	X	X	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	X
				Kriechtiere				
0				Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	X
X	X	X	X	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	X
X	X	X	X	Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	X
				Lurche				
0				Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	X
X	0			Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	X
X	0			Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	X
X	0			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	3	G	X
X	0			Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	X
X	0			Springfrosch	Rana dalmatina	V	-	X
X	0			Wechselkröte				
	1		1	Libellen				
X	0			Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	X
X	0			Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus caecilia	V	-	X
X	0			Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	X
X	0			Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	2	1	X
X	0			Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	X
	1		1	Käfer				
X	0			Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	X
X	0			Fam. Laufkäfer	Carabus variolosus nodulosus	1	1	X
X	0			Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	X
		,		Tagfalter				
0				Apollo	Parnassius apollo	2	2	X

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	V	V	X
X	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	X
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	X
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	X
X	0				Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	X
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	X
					Weichtiere				
X	0				Bachmuschel	Unio crassus	1	1	X
X	0				Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	X

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	X
X	0				Kriechender Sellerie	Helosciadium repens	2	1	X
X	0				Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	X
X	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	X
X	0				Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	X

Tabelle A 1-2: Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	X		X	Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret	-	-	-
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
X	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	X
X	0				Bartmeise	Panurus biarmicus	R	-	-
X	X	X		X	Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	X
X	X	X		X	Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
X	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	X
X	0				Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	X
X	0				Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
X	0				Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	X
X	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	-	X
X	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	-
X	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	-
X	0				Dohle	Coleus monedula	V	-	-
X	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
X	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	X
X	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	X
X	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	X
X	X	X		X	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
X	X	X		X	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
X	0				Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	-
X	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	S
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	X
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	X
X	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
X	X	X		X	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
X	X	X		X	Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
X	X	X		X	Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	X	X		X	Grauschnäpper	Muscicapa striata	_	V	-
X	X	X		X	Grauspecht	Picus canus	3	2	X
X	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	X
X	X	X		X	Grünspecht	Picus viridis	_	-	X
X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	X
X	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
X	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	X	X		X	Haussperling	Passer domesticus	V	V	_
X	0	42		22	Höckerschwan	Cygnus olor	_	_	_
X	0				Hohltaube	Columba oenas	_	_	-
X	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	_	-
X	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	X
X	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
X	X	X		X	Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
X	0	Λ		Λ	Knäkente	Anas querquedula	1	2	X
X	0			\vdash	Kolbenente	Netta rufina	1		- X
	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	_	-
X	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	+ -	_	-
X	0				Kranich		1	-	
X	0				Krickente	Grus grus Anas crecca	3	3	- X
X					Kuckuck		V	V	
X	X 0	X		X	Lachmöwe	Cuculus canorus Larus ridibundus	V	V	-
X					Löffelente		1	3	-
0	0				Mauerläufer	Anas clypeata Tichodroma muraria	1 R	R	-
					Mauersegler		3	- K	-
X	0	X		X	Mäusebussard	Apus apus Buteo buteo	-	-	-
X					Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	X
X	X	X		X			3	3	-
X	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
X	0				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	X
X	X	X		X	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	- D	-	-
X	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	X
X	0				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
X	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
X	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	-
X	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	X
X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	V	-
X	X	X		X	Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	X
X	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
X	0				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
X	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	X
X	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	X
X	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	X
X	0				Rostgans	Tadorna ferruginea		-	-
X	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	V	X
X	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	X
X	X	X		X	Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
X	0				Schafstelze	Motacilla flava	-	-	-
X	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
X	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	X
X	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	X
X	0				Schnatterente	Mareca strepera	_	-	-
X	0				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	X
X	0				Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
X	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	X
X	X	X		X	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	X
X	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	X
X	0				Seeadler	Haliaetus albicilla	R	-	X
X	X	X		X	Sperber	Accipiter nisus	-	-	X
X	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	X
X	X	X		X	Star	Sturnus vulgaris	-	3	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	X
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	X
X	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	X
X	X	X		X	Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-
X	0				Sturmmöwe	Larus canus	R	-	-
X	0				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	X
X	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	-
X	X	X		X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	X
X	0				Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	X
X	0				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	X
X	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	X
X	0				Uhu	Bubo bubo	-	-	X
X	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	X
X	X	X		X	Waldkauz	Strix aluco	-	-	X
X	X	X		X	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	2	-	-
X	X	X		X	Waldohreule	Asio otus	-	-	X
X	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	-	-
X	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	X
X	0				Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	X
X	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	X
X	0				Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	X
X	0				Wendehals	Jynx torquilla	1	2	X
X	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	X
X	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	X
X	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
X	0				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	X
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	-
X	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	X
X	0				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	X

Regelmäßige Gastvögel im Gebiet (Landkreis Traunstein)

Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
Alpenstrandläufer	Calidris alpina		1	X
Bergfink	Fringilla montifringilla	-	-	-
Blässgans	Anser albifrons	-	-	

Artenschutzgutachten und -fachberatung

Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	X
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	-	1	X
Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	X
Kornweihe	Circus cyanaeus	0	1	X
Moorente	Aythya nyroca	0	1	X
Pfeifente	Mareca penelope	0	R	X
Prachttaucher	Gavia arctica	-	-	-
Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-	-
Rothalstaucher	Podiceps grisegena	-	-	-
Saatgans	Anser fabalis	-	-	•
Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	•
Silbermöwe	Larus argentatus	-	-	•
Silberreiher	Egretta alba	-	-	•
Singschwan	Cygnus cygnus	-	R	•
Spießente	Anas acuta	-	3	•
Steppenmöwe	Larus cachinnans	-	R	•
Sterntaucher	Gavia stellata	-	ı	•
Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	0	1	X
Waldrapp	Geronticus eremita	0	0	X
Zwergsäger	Mergellus albellus	-	-	

Anhang 2: ASK-Auswertung

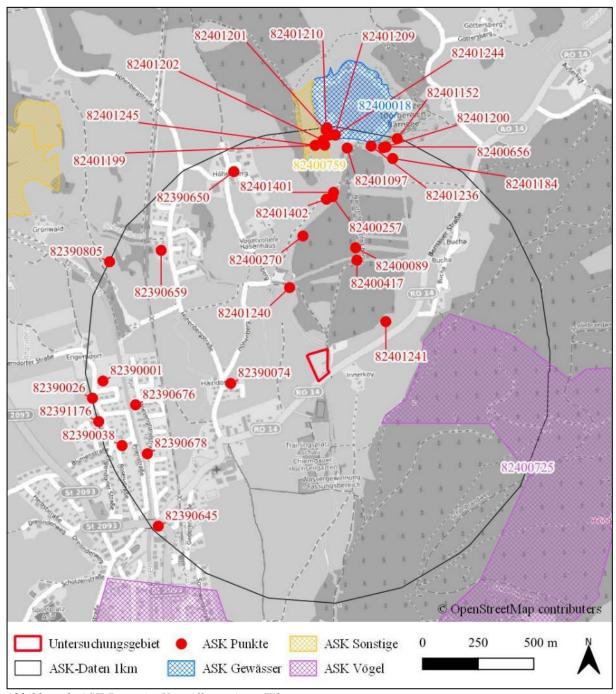


Abbildung 3: ASK-Daten im Umgriff von einem Kilometer

Tabelle A 2_1: Auswertung der ASK-Daten im Umkreis von 1 km um das Eingriffsgebiet

ASK-ID	Kurzbeschreibung	Lebensraum	Art	Jahr
82390001	HAINDORFER WAELDCHEN BEI ASCHAU	Mischwald	Araschnia levana	1900
82390038		Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Bombus soroeensis	1873
82390074	HAINDORFER MOOR B.ASCHAU	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Agriades optilete	1925
82390103	Streuwiesen-Biotopkomplex zwischen Grünwald und Weiher.	Flachmoor / Anmoor / Sumpf	Tagfalter, Heuschrecken	1992
82390209	HOHENASCHAU ASCHAU-AUFHAM	Siedlung	Wespenbussard, Gartenrotschwanz	1996
82390477	Streuwiese N Aschau S Weiher	Pfeifengraswiesen	Tagfalter, Heuschrecken	2006
82390645	83229 Aschau im Chiemgau, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Bechsteinfledermaus	1995
82390645	83229 Aschau im Chiemgau, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Zwergfledermaus	2000
82390645	83229 Aschau im Chiemgau, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Wasserfledermaus	2000
82390650	HÖHENBERG N ASCHAU, KIRCHE	Kirche	Fledermäuse (unbestimmt)	1991
82390659	ASCHAU, EINFAM. HAUS, HÖHENBERGERSTR.	Gebäude, ein- bis zweistöckig	Kleine Bartfledermaus	1986
82390676	83229 Aschau im Chiemgau, Wiesengrundstr., Wohnhaus (2)	Haus	Fledermäuse (kein Nachweis)	2019
82390678	83229 Aschau im Chiemgau, Wiesengrundstr., Wohnhaus (1)	Gebäude, ein- bis zweistöckig	Zwergfledermäuse	2019
82390805	Weide westl. des Ortsteil Schafelbach in Niederaschau im Chiemgau	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Mausohren (jagend)	2015
82391176	83229 Aschau im Chiemgau, Engerndorfer Str., Wohnhaus	Haus	Zwergfledermaus	2019
82400018	Bärensee	Natürlicher See > 1ha	Donacia springeri	1976
82400018	Bärensee	Natürlicher See > 1ha	Grasfrosch	1991
82400018	Bärensee	Natürlicher See > 1ha	Erdkröte	1991
82400018	Bärensee	Natürlicher See > 1ha	Libellen	1995
82400018	Bärensee	Natürlicher See > 1ha	Libellen, Heuschrecken	2006
82400018	Bärensee	Natürlicher See > 1ha	Donacia springeri	2009
82400089	BUCHA-FILZ NE VON ASCHAU	Hochmoor / Übergangsmoor	Libellen	1989
82400257	ABFLUSS DES BÄRNSEE, CA. 150 M. LANGER BACHABSCHNITT ETWA 200 M SÜDSÜDWESTLICH DES BÄRNSEE	Bach	Viviparus contectus	1994
82400270	FEUCHTWIESEN AM W-RAND DES BUCHAFILZES	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Gryllotalpa gryllotalpa	1997
82400405	BÄRNSEE / ASCHAU I.CHIEMGAU	Sammlungsauswertung ohne Lebensraumangabe	Pachybrachius luridus	1946
82400417	HAINDORFER MOOR BEI ASCHAU	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Boloria aquilonaris	1925
82400417	HAINDORFER MOOR BEI ASCHAU	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Agriades optilete	1945

Bericht zur Relevanzprüfung

ASK-ID	Kurzbeschreibung	Lebensraum	Art	Jahr
82400656	NO Aschau, Streuwiese im südlichen Bärnseemoor, NO Rand der sog. Buchafilze, unmittelbar S an den Bohlenweg angrenzend.	Hochmoor / Übergangsmoor	Rhynchospora fusca	2005
82400725	Bergwälder Ö Aschau	Mischwald	Mäusebussard, Turmfalke, Hohltaube, Kuckuck, Waldkauz, Grünspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht, Bergpieper, Kolkrabe	2006
82400725	Bergwälder Ö Aschau	Mischwald	Feuersalamander	2006
82400759	westlich Bärnsee	Pfeifengraswiesen	Chrysochraon dispar	2006
82400759	westlich Bärnsee	Pfeifengraswiesen	Boloria aquilonaris	2006
82401097	Auslauf des Bärnsees	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Anodonta anatina agg.	2014
82401097	Auslauf des Bärnsees	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Unio pictorum agg.	2014
82401152	Bärnseemoor	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Minois dryas	2007
82401184	Südliches Bärnseemoor, Bund Naturschutzwiese	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Bryum weigelii	2017
82401199	Bärnsee, westliches Verlandungsmoor mit Gräben	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Libellen	2017
82401200	Bärnsee, südliches Verlandungsmoor	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Euphydryas aurinia	2017
82401201	Bärnssee, westliches Verlandungsmoor	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Carex diandra	2017
82401202	Bärnsee, westliches Verlandungsmoor	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Liparis loeselii	2016
82401209	Bärnseemoor, südwestlicher Verlandungskomplex	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Moose	2018
82401210	Bärnseemoor, west-südwestlicher Verlandungskomplex	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Cinclidium stygium	2018
82401236	Übergangsmoor südlich des Bärnsees	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Liparis loeselii	2016
82401240	Schafelbach Mündung am Bad	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Helosciadium repens	2017
82401241	Südostende FFH-Gebiet bei Bucha	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Phengaris alcon f. alcon	2017
82401241	Südostende FFH-Gebiet bei Bucha	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Dactylorhiza lapponica	2017
82401241	Südostende FFH-Gebiet bei Bucha	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Gentiana asclepiadea	2017
82401241	Südostende FFH-Gebiet bei Bucha	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Stethophyma grossum	2017
82401244	Bärnsee, südwestliches Verlandungsmoor, Übergangsmoor- Schwingrasenkomplex	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Hydrocotyle vulgaris	2018
82401245	Bärnsee, westliches Verlandungsmoor	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Gentiana pneumonanthe	2018
82401401	Nasswiese südlich Bärnsee	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Gentiana pneumonanthe	2019
82401402	Nasswiese südlich Bärnsee	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Gentiana pneumonanthe	2019

Bericht zur Relevanzprüfung